



Sportstättenkonzept für die Zentrale Sportanlage im Sportzentrum Wittlich

Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 14. November 2016

Fachbereich: Zentralbereich
Sachbearbeitung: Mußweiler, Jan
Aktenzeichen:
Vorlagennummer: 2016/432
Datum: 15.11.2016
Berichterstattung:

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
12	Stadtrat	24.11.2016	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu untersuchen, welche Synergien sich durch den Schwimmbadbau für das Sportzentrum ergeben können und diese gegebenenfalls beim Neubau zu berücksichtigen. Insbesondere soll untersucht werden, ob abgängige Einrichtungen des Sportzentrums wie Umkleidekabinen, Duschen und Sanitäranlagen mit dem Schwimmbadbau verknüpft werden können und im Rahmen des Schwimmbadneubaus möglicherweise gebäudetechnisch integriert werden können.

Begründung/Problembeschreibung:

Die CDU-Stadtratsfraktion hat mit Schreiben vom 14. November 2016 beantragt, dass die Verwaltung prüfen soll, welche Synergien sich durch den Schwimmbadbau für die Zentrale Sportanlage im Sportzentrum Wittlich (Sportzentrum) ergeben können und diese gegebenenfalls beim Neubau berücksichtigt werden. Insbesondere soll geprüft werden, ob abgängige Einrichtungen des Sportzentrums wie Umkleidekabinen, Duschen und Sanitäranlagen mit dem Schwimmbadbau verknüpft werden und im Rahmen des Schwimmbadneubaus möglicherweise gebäudetechnisch integriert werden können.

Die CDU-Stadtratsfraktion begründet den Antrag wie folgt: Die Fraktion sieht Handlungsbedarf in Bezug auf die abgängigen Umkleiden und Sanitäranlagen im Sportzentrum. Aufgrund des bereits beschlossenen Neubaus des Schwimmbads ist die CDU-Stadtratsfraktion davon überzeugt, dass sich bei ganzheitlicher und nachhaltiger Betrachtung des gesamten Bereichs auch Synergien für das Sportzentrum ergeben könnten. Es wird daher vorgeschlagen, zu prüfen, ob gleichzeitig Erneuerungen des Sportzentrums wie Sanitäranlagen und Umkleiden im Rahmen des Schwimmbadneubaus berücksichtigt werden können und den Schwimmbadneubau nicht gänzlich losgelöst und isoliert vom Sportzentrum zu betrachten. Unter diesem Gesichtspunkt soll auch eine Zugänglichkeit einer möglichen Schwimmbadgastronomie vom Sportzentrum in die Abwägungen einfließen.

Das Antragsschreiben liegt als Anlage bei.

Gemäß § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 3. Juli 2014 sind Angelegenheiten in die Tagesordnung aufzunehmen, wenn eine Fraktion dies zehn Tage vor der terminierten Sitzung schriftlich beantragt. Sachanträge sind entsprechend § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung auf die inhaltliche Erledigung des Beratungsgegenstandes gerichtet. Über den Antrag ist nach Vortrag und Begründung durch den Antragsteller und entsprechender Aussprache im Stadtrat direkt zu beschließen, wenn der Stadtrat im Einzelfall nicht etwas anderes beschließt.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister

Anlage:
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 14.11.2016